

GEMEINSAME RESOLUTION

DES BUNDESMINISTERS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ,
DER BUNDESMINISTERIN FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE,
DER WIRTSCHAFTSKAMMER, DER BUNDESARBEITERKAMMER,
DES GEWERKSCHAFTSBUNDES, DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG,
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER, DES LANDARBEITERKAMMERTAGES UND
DER TRÄGER DER UNFALLVERSICHERUNG

ZUR ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE 2007 - 2012

**GRUNDSÄTZLICHES ZIEL
DER ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE IST,
SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ DER
ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN
NACHHALTIG ZU VERBESSERN**

Sicherheitsrisiken

Gesundheitsrisiken

Werkzeuge

Maschinen

Chemikalien

Strahlung

Lärm

Erschütterungen

Raumklima

Verkehr

Psychische Belastungen

Ein Gewinn
für alle!

EINE INITIATIVE VON BUNDESMINISTERIEN, SOZIALPARTNERN,
INTERESSENVERTETUNGEN UND TRÄGERN DER
UNFALLVERSICHERUNG

Wien, am 23. September 2009

Für eine effiziente Zielerreichung der österreichischen Arbeitsschutzstrategie sind alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitnehmer/innenschutzes und jene Institutionen, deren Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz berühren, einzubinden.

Auf Basis der geltenden Rechtslage sind durch gemeinsame Planung im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie die Ressourcen der einzelnen Institutionen optimal zu nutzen, die Zusammenarbeit zu fördern und die einzelnen Ziele so aufeinander abzustimmen, dass daraus ein Optimum für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz resultiert.

Die Arbeitsschutzstrategie hat die Bildung von Netzwerken und Kooperationen, den Austausch von Fachwissen und Information sowie den gezielten Einsatz von Stärken zu fördern bzw. dies den Beteiligten zu ermöglichen.

Durch diese Bündelung ist eine effektive und effiziente Umsetzung der Kernelemente und Ziele der Arbeitsschutzstrategie mit Optimierung der zeitlichen und personellen Ressourcen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung von Gender- und Altersaspekten sollen insbesondere folgende Ziele in der Prävention erreicht werden:

1. **Reduktion von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten.** Dabei sind zu berücksichtigen:
 - Unfallgefährdete (gefahren geneigte) Branchen, wie beispielsweise Bau, Elektro, Forst, Holz oder Metall;
 - Die besondere Situation in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU);
 - Muskel- und Skeletterkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche;
 - Hauterkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche (mit Schwerpunkt: Feuchtarbeit);
 - Psychische Belastungen.
2. **Verbesserung der Gefahrenevaluierung und der Betreuung durch Fachleute der Prävention.** Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Nach Feststellung der Ausgangssituation darauf abgestellt gezielte Hilfestellung und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für KMU;
 - Gefahrenevaluierung als wesentlicher Beitrag der Ziele der Arbeitsschutzstrategie;
 - Qualitätsstandards für die Weiterbildungen von Präventivfachkräften und Fachleuten der Prävention.
3. **Stärkung von Bewusstsein und Bildung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.** Dabei sind zu berücksichtigen:
 - Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen insbesondere in KMU;
 - Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte;
 - Verstärkte Integration von Themen des Arbeitnehmer/innenschutzes in Schulen, Lehranstalten, Fachhochschulen, Universitäten;
 - Erfahrungen mit erfolgreich durchgeführten Präventionsmaßnahmen;
 - Stärkung der Prävention und Verbesserung der Hilfestellung bei Gewalt am Arbeitsplatz (interne und externe Gewalt).

Bundesminister Rudolf HUNDSTORFER

Bundesministerin Doris BURES

Präsident Dr. Christoph LEITL

Präsident Mag. Herbert TUMPEL

Präsident Erich FOGLAR

Präsident Dr. Veit SORGER

Präsident ÖkR Gerhard WLODKOWSKI

Präsident Ing. Christian MANDL

Obmann KR Renate RÖMER

Generaldirektor-Stv. Dr. Gerhard PRESSL

Obmann Abg. z. NR ÖkR Karl DONABAUER

Obmann Gottfried WINKLER